## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

(DLR) Rheinpfalz

Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung Telefon: 06321/671-0

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Böbingen (Wg)

Aktenzeichen: 41013-HA9.3

67433 Neustadt, 06.02.2014 Konrad-Adenauer-Str. 35 Telefon: 06321/671-0 Telefax: 06321/671-1250

Internet: www.dlr.rlp.de

## Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung

In der Flurbereinigungsgemeinde Böbingen werden Luftaufnahmen zur Vermessung des neuen Wegenetzes und Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte Flurbereinigungsgemeinde und in den angrenzenden Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten- und -streifen kenntlich gemacht. die Vermessungspunkte nur bei unveränderter der Lage Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

- 1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,
- 2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR Rheinpfalz unter Tel. 06321/671-1146 zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
- 3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
- 4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergemeinschaften behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens.

Mit dem Einsammeln der Signalisierungshilfen ist die Luftaufnahme beendet.

Im Auftrag

gez. Gerd Hausmann